

Erklärung zur Übernahme der Kontrollpflicht gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung

Diese Erklärung ist Bestandteil des Bestattungsauftrages.

Sterbefall: _____

Trauerfeier/Beisetzung: _____

Anlässlich der Trauerfeier erkläre ich als Vertretung des Bestattungsinstituts, dass unsere Auftraggeber:in über die wesentlichen Vorgaben der aktuell geltenden Coronaverordnung im Zusammenhang mit der geplanten Trauerfeier informiert wurde.

Für die o.g. Trauerfeier/Beisetzung erkläre ich als Vertretung des Bestattungshauses, dass aufgrund der vorgesehenen Zahl der Teilnehmenden von mir bzw. Mitarbeitern:innen unseres Bestattungsinstitutes eine Einlasskontrolle durchgeführt wird, aufgrund derer nur entsprechend der aktuell geltenden Coronaverordnung getestete, genesene und vollständig geimpfte Personen Einlass erhalten. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden ergibt sich abhängig von den vorhandenen Sitzplätzen und abhängig von der in der aktuell geltenden Coronaverordnung geregelten Obergrenze. Die jeweilige maximal zulässige Anzahl der Teilnehmenden je Feierhalle ist auf der Homepage des [Umweltbetrieb Bremen - Service-Seite für Bestattungsunternehmen \(umweltbetrieb-bremen.de\)](http://umweltbetrieb-bremen.de) zu entnehmen.

Die Einhaltung des geltenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird von uns während der Beisetzung/Trauerfeier gewährleistet.

Sollte der Verdacht entstehen, dass es während der Trauerfeier/Beisetzung zu einer Ansteckung mit dem Coronavirus gekommen ist, werde ich als Veranstalter:in unverzüglich die erforderlichen Unterlagen zur Kontaktnachverfolgung der anfordernden Behörde zur Verfügung stellen.

Die Einlasskontrolle wird durchgeführt von:

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Bestattungsinstitutes
mit Firmenstempel